Das Schulwesen der Herrschaften Blumenfeld und Tengen bis zu deren Übergang an Baden

von Gottfried Sauter †, Kommingen*

Die Absicht, welche den nachstehenden Ausführungen zu Grunde liegt, ist, wie sich schon aus der Überschrift ergibt, bescheiden: nicht über die großen Gesichtspunkte und die allgemeine Entwicklung des Unterrichtswesens soll gehandelt werden, nicht über die philosophischen, philanthropischen und pädagogischen Grundlagen und Antriebe unseres Volksschulinstituts, sondern lediglich von dem, was sich bei der Durcharbeitung der Archive mehr oder weniger zufällig über unsern Gegenstand ergab, nicht als Ergebnis einer dem Schulwesen geltenden Forschungsarbeit, sondern mehr als beiläufige Ernte eines auf alle überlieferten Erscheinungen der beiden alten Ämter gerichteten Bemühens.

Für die Zwecke unserer Darstellung erwiesen sich die benützten Quellen als sehr unergiebig[1]. Manche wichtigen Seiten des Gegenstandes können aus diesem Grunde nur ungenügend behandelt werden, so die Frage nach dem Lehrstoff und nach der Unterrichtsmethode. Trotz ihrer Dürftigkeit werden, so ist zu hoffen, die nachfolgenden Ausführungen und Auskünfte aber doch dem einen oder andern Leser von Gewinn sein.

In sachlicher und zeitlicher Beziehung befaßt sich der Aufsatz im wesentlichen mit allen Erscheinungen schulischer Art, so weit mir solche für das deutschordische Amt Blumenfeld und die auerspergische gefürstete Grafschaft Tengen bis zum Übergang der beiden Ämter an das Großherzogtum Baden (1806) bezeugt sind.

Belege über ein Schulwesen der beiden Landschaften fehlen bis Ende des 16. Jahrhunderts völlig. Auch fehlt bis um diese Zeit jedes Zeugnis dafür, daß sich ein nennenswerter Teil der Bevölkerung im Besitz schulmäßig zu erwerbender Bildungselemente befand. Doch fehlt es nicht an Hinweisen darauf, daß die Dörfer unserer beiden Landschaften einzelne ihrer Söhne schon frühzeitig dem Studium, und zwar wohl im wesentlichen dem theologischen zuführten[2]. So befanden sich auf der Universität Freiburg i. Br. aus Blumenfeld Caspar Klingenberger (1490)[3], Johannes Molitoris (1490), Hugo Theodor a Creydt (1602), Johann Othmar Oschwald

* Der aus dem Nachlaß von Gottfried Sauter stammende Beitrag wurde in Mosbach am 18. Juni 1944 abgeschlossen.

[1] . Im wesentlichen stützt sich die vorliegende Arbeit auf Urkunden und Akten usw. des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe, nachstehend stets mit K bezeichnet. Wahrscheinlich hätte durch eine entsprechende Heranziehung der Kirchenbücher, Pfarramts- und Gemeindeakten noch mancher wertvolle Hinweis gewonnen werden können. Leider aber mußte auf die Ausschöpfung dieser Quellen verzichtet werden. Andrerseits aber liegt dieser Arbeit eine eingehende Kenntnis und Durcharbeitung wohl aller Karlsruher Archivalien der alten Ämter Tengen und Blumenfeld zugrunde. Die Annahme erscheint daher berechtigt, das wesentliche, das Gesamtbild und Gesamtergebnis der Darstellung veränderte zusätzliche Züge zu unserem Thema nicht mehr erwartet werden können.

Über die Schulverhältnisse einiger Gemeinden kann anhand der quellenmäßigen Überlieferung ziemlich viel, über die anderer Orte nur wenig oder auch gar nichts berichtet werden. An dieser Ungleichheit tragen nicht ungleiche Verhältnisse der Gemeinden, sondern hauptsächlich die Zufälle Schuld, welche im einen Falle zur Erhaltung, im andern aber zur Vernichtung der schriftlichen Überlieferung führten. Die schulischen Einrichtungen, so wie sie sich für die eine oder andere Gemeinde beobachten lassen, waren, von geringen Abweichungen vielleicht abgesehen, ebenso auch in den andern Orten vorhanden. Mit dieser Tatsache mag sich jeder bescheiden, der in der vorliegenden Darstellung auf seine speziell den Verhältnissen *eines* Dorfes geltenden Fragen vielleicht keine ortsbezogenen Auskünfte findet.

[2] . Vgl. zu dem Nachstehenden, soweit nichts anderes bemerkt, Hermann Meyer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656, Freiburg 1907.

[3] . Der Name Klingenberger ist sonst weder für das Städtchen Blumenfeld noch für einen andern Ort unseres Gebiets bezeugt. Ohne es hier beweisen zu können oder zu wollen, nehme ich daher als sicher an, daß es sich bei diesem Studenten um einen unehelichen oder vielmehr außerehelichen Sohn des Kaspar von Klingenberg handelt. Im 15. Jahrhundert gab es verschiedene Vertreter des klingenbergischen Geschlechtes, welches sich im Besitz der Herrschaft Blumenfeld befand, mit dem Vornamen Kaspar. So ist ein Kaspar von Klingenberg u. a. für die Jahre 1407, 1421, 1463 und 1493 bezeugt. Der Sohn, welchen einer dieser Namensträger mit einer nichtadligen Frauensperson der Herrschaft oder des Städtchens erzeugte, erhielt dann wohl in Erinnerung des Vaters den Namen Kaspar Klingenberger. Der uneheliche Vater seiner-

(1573), Johannes Specht (1571), Johannes Stephanus (1593)[4], Conrad Walther (1514), und ein mit Vornamen nicht bekannter a Wenneda (ca. 1640).

Für Büßlingen sind bezeugt: Conrad Blumegger und Gabriel Blumegger (1611), und Conrad Ritzi (1604). Für Epfenhofen Andreas Merck (1601). Für Leipferdingen Jakob Binder (1566), Caspar Bonenstengel (1550), Jakob Ether (1542), Martin Mesmer (1569), Petrus Textoris (1538, wohl latinisiert für Peter Weber), Michael Weber (1584), und Jakob Wiehel (1613). Für Talheim: Christianus Frank (1605). Für Tengen: Theobaldus Heerwagen (1543), Joannes Sebastianus Landtmann (1579), Joannes Sebastianus Scherttlin (1579), Joannes Jakobus Beck (1606), Andreas Geisinger (1606), Sebastianus Stuber (1609), Udalricus Kentischer (1610), und Sebastian Geißinger (1613)[5]. Für Watterdingen sind bezeugt: Johannes Gol (1504), Bartolomeus Feßlin (1551), Jakobus Hannenberger (1547), Joannes Hannenberger (1567), Udalrichus Grebling (1569), Jakobus Blumacker (1575), Casparus Blumnecker (1573), Nicolaus Meßmer (1576), Henricus Mesner (1607). Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß im Jahr 1292 ein Conradus de Lutferdingen (Leipferdingen) und 1439 ein Joannes Blumenveldt als Student der Universität Bologna auftritt[6].

So zufälligen Charakter die angeführten Belege auch tragen, geben sie, wie es scheint, doch eine Tatsache treffend wider: es waren fast ausschließlich die größeren Dörfer, jene, in welchen sich Pfarrherren, Amtleute, wohlhabende Müller und durch einzelne Privilegien vermögend gewordene Mayer befanden, welche die Studenten unserer Landschaft stellten. Meistens handelte es sich bei diesen um Sprößlinge geistlicher Konkubinate oder auch illegitimer Beziehungen des Adels, ebenso aber auch um Abkömmlinge der Obervögte oder der wenigen Bauern, die als Verwalter grund- und zehntherrlicher Interessen den eigenen Nutzen hinlänglich zu befördern vermochten, um es sich wirtschaftlich erlauben zu können, einen Sohn auf die Hohe Schule zu schicken[7].

Indessen: Gleichviel, wie häufig die Spuren akademischer Schulung von Abkömmlingen unserer Landschaft auftreten und aus welchen Ursachen auch immer sie zu erklären sind, sie haben das kulturelle Gesicht, den Bildungsstand unserer Dörfer kaum beeinflußt, geschweige denn gestaltet. Eine solche Einflußnahme stellte sich erst im Gefolge der Einbeziehung der Dorfgemeinschaften oder doch derer größeren Teile in die schulische Ausbildung, kurz mit der Entwicklung der Volksschule ein.

Die ersten Spuren einer eigenständigen Schule in unserer Landschaft gehen, wie bereits angedeutet, in das ausgehende 16. Jahrhundert zurück. Als frühester Hinweis auf ein bestehendes, wenn auch noch so bescheidenes Schulwesen ist ein Rechnungsbeleg aus dem Jahre 1597 zu nennen, demzufolge »Hannß Conrad Funkhen, Schulmeister zu Bluomenfeld für sein ratum biß Zinstag nach Trinitatis anno 97« an Geld 11 Pfund 5 Schilling-Pfennige geliefert erhielt[8]. Vermutlich bestand dieses Schulmeisterinstitut, wenngleich auch kein Zeugnis dafür

seits mag dann, eingedenk seiner natürlichen Pflichten gegen den Sohn, diesem den Besuch der Hochschule ermöglicht haben. Ein ähnliches Beispiel begegnete mir für Tengen. Hier hieß um 1480 ein unehelicher Sohn des »Grafen Johann« einfach »Johann Graf«. »Der ersam Hans Grauff, des wolgebornen Herrn Graue Johansen von tengen... lediger sun« K., U. A. 9/60, 1482.

[4] . Vermutlich blieb hier der Familienname des Studenten vergessen; eine Sippe »Stefan« ist mir für unsere Landschaft und deren Umgebung nicht bekannt geworden.

[5] . Bei den Studenten Landtmann, Scherttlin, Beck und Stuber liegt die Vermutung nahe, es handle sich bei deren Herkunftsort nicht um unser Tengen, sondern um Hohentengen im Kreis Waldshut oder um Tengen in Württemberg. Die angeführten Namen haben in unserem Gebiet kein Beispiel.

[6] . Vgl. Franz Baier: Studenten aus der Bodenseegegend auf der Universität zu Bologna, Bodensee Chronik 1932, 21. Jhrg. Nr. 4.

[7] . Hierfür einige Beispiele: 1509 war ein Michael Walther Obervogt in Blumenfeld; bei diesem handelt es sich sicher um den Vater des Studenten Conrad Walther. – Fritz Gol war um 1490 Amtmann zu Watterdingen; ich vermute daß er der Vater des Johannes Gol war. 1491 wird er auch als Vogt »der herrschaft Blumenfeld« bezeichnet. – Um 1600 hieß der Blumenfeldische Obervogt Christoph von Greut. In ihm ist wohl der Vater des Hugo Theodor a Creydt zu sehen. – Bei dem Studenten a Wenneda handelt es sich sicher um einen Sohn des Obervogts Rauch von Winnenden, welcher während des Dreißigjährigen Krieges in Blumenfeld amtierte.

[8] . K., Spez. Akten Büßlingen, Conv. 3, Rechnungen der Kaplaneien Büßlingen, Blumenfeld und Watterdingen. Über die

bekannt ist, schon einige Jahrzehnte vor 1597, sicher aber noch nicht viel länger. Anscheinend handelte es sich bei »Funkhen« um einen für die gesamte Herrschaft Blumenfeld bestellten Schulmeister[9].

Wenige Jahre später tauchen auch wirklich Zeugnisse dafür auf, daß in den Dörfern die Kunst des Schreibens Eingang fand. Wenigstens sind für die Ortsvögte von Watterdingen und Leipferdingen Belege erhalten, welchen zufolge diese um 1610 wohl mit der Feder umzugehen wußten[10].

Für das Jahr 1615 ist für die Gemeinde Leipferdingen als »Schulmeister und Sakristanus« Johann Haim bezeugt[11].

1625 wurde vom Deutschorden anläßlich einer Verhandlung in Blumenfeld dem dortigen Obervogt »anbefohlen«, »mit den Gemainden der Jugend zum besten dahin zu traktieren, was jede herzuschießen gewillt und dem Schuolmaister wegen ainer glegenhait umbzusehen[12]«. Dieses Zeugnis bestätigt die Richtigkeit der oben ausgesprochenen Annahme, daß in der Herrschaft Blumenfeld ein für alle Gemeinden zuständiger Schulmeister bestellt war. In die gleiche Richtung weist auch ein Beleg aus dem Jahre 1655: »Johann Rupert, legeler derzeit und Schuelmeister der Herrschaft Bluemenfeld[13]. . . So darf für die Zeit von etwa 1550–1650 inbezug auf die Herrschaft Blumenfeld angenommen werden, daß sich im Amtsstädtchen Blumenfeld ein für den ganzen Herrschaftsbereich bestellter Schulmeister befand, daß aber gleichwohl die größeren wohlhabenderen Kirchorte, wie Leipferdingen und wohl auch Watterdingen und Büßlingen[14] daneben eigene Schulmeister unterhielten. Dagegen ist nicht wahrscheinlich und durch nichts bezeugt, daß auch in den kleineren Gemeinden der Herrschaft um diese Zeit schon schulähnliche Einrichtungen bestanden. Irgend ein Beleg dafür, daß ein Bürger dieser Gemeinden in der fraglichen Zeit schon zu schreiben verstand, scheint nicht zu bestehen. Immerhin könnte als ein Widerspruch zu der vorstehenden Behauptung die Tatsache gewertet werden, daß für Uttenhofen bereits aus dem Jahre 1585 ein Gewanname »am schuelackher« überliefert ist[15].

Nicht viel anders als im Blumenfeldischen scheint es in der Herrschaft Tengen um die Anfänge des Schulwesens bestellt gewesen zu sein. Die urkundliche Überlieferung ist für dieses Gebiet womöglich noch dürftiger und unzulänglicher als dort. Der älteste bekannte Hinweis auf ein tengisches Schulwesen stammt aus dem Jahre 1632; in diesem Jahre wurde im Schul-

Person und das Schicksal dieses ersten Schulmeisters unseres Gebietes, dessen Existenz belegt ist, ist nichts weiter bekannt. Vermutlich stammte er jedoch nicht aus der Herrschaft; der Name »Funkh« war in dieser anscheinend zu keiner Zeit heimisch.

9 . Vgl. Text und Anmerkungen 12 und 13.

10 . K., Sp. Akt. Watterdingen und Leipferdingen

11 . Haim bittet den Grafen Wratislaus zu Fürstenberg um etwas Aufbesserung an seinem Schuldienst vom Zehnten. Aus Dankbarkeit will er für den Grafen alle Samstage und Feierabende, Sonn- und Feiertage ein Salve regina wie auch das Miserere und de profundis mitsamt andern schönen Collekten halten und solches nie in Vergessenheit stellen. (Mitteilungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, II, Nr. 1268). Fürstenberg war Hauptanteilseigner am Leipferdinger Zehnten; die ursprüngliche Zweckverbindung zwischen Zehnten und Unterhaltung kirchlicher Einrichtungen wurde nie ganz vergessen. Der Schuldienst aber, teils durch die personelle Verkoppelung mit dem Meßmeramt und teils durch die ihm gegebene, auf Förderung des religiös-kirchlichen Lebens gerichtete Zwecksetzung galt anfänglich, d. h. bis in das 19. Jhrd. hinein hauptsächlich als kirchlicher Dienst. So lag es nahe, bei der Lehrerbesoldung auf den Zehnten zurückzugreifen. – Inwieweit die verlockenden Gegenleistungen des Lehrers Haim über den Grafen Macht gewannen, ist nicht bekannt. – Auch in einer Rechnung vom Jahre 1627 sind übrigens schon Leistungen an den Leipferdinger Schulmeister erwähnt (K., Sp. Akt. Leipferdingen)

12 . »Memorial waß zue Bluemenfeld den 20. Ooktobris 625 verhandelt worden«. (K., Sp. Akt. Blumenfeld Stadt, Conv. 2, Kirchendienste 1561/1778).

13 . K., Sp. Akt. Weil. Der Schulmeister Rupert wird als Teilnehmer an einer Zehntbeschreibung von Weil erwähnt. Urkundlich ist er sonst nirgends erwähnt. Darüber, was die Bezeichnung »Legeler« in diesem Zusammenhang für eine Bedeutung hat, bin ich mir nicht ganz klar. Wenngleich die zu Rate gezogenen Wörterbücher den Beweis hierfür nicht liefern, bin ich doch der Meinung, daß hier das Wort »Legeler« die Bedeutung »Feldmesser« zum Ausdruck bringt.

14 . Eines der frühesten Zeugnisse für das Heimischwerden der Schreibkunst in den Dörfern begegnete mir in einer Beschwerdeschrift des Maurermeisters Renner in Büßlingen aus der Zeit um 1640.

15 . »am schuelackher«. (1585, Nov. 10; K., U. A. 3/27).

haus zu Tengen eine Verhandlung gepflogen[16]. Von 1653 an sind in den Spendrechnungen von Tengen laufend auch Kernenzuwendungen an den dortigen Schulmeister erwähnt[17]. Am 21. Christmond 1686 wurde in Tengen »der ehrenfeste gelehrte H. Jakob Schmidinger, von Saltzburg gebürtig, allhier gewester Schuolmeister« begraben. Im gleichen Ort wurde 1689 »Maria Stillin Witib, genannt die alt Schuolmaisterin« zu Grabe getragen[18]. Weitere Belege für ein Schulwesen in der Herrschaft Tengen im 17. Jahrhundert sind nicht bekannt. Für die tengischen Dörfer – es handelt sich bei diesen allein um Kommingen und Wiechs = Kirchstetten –, fehlen die entsprechenden Zeugnisse anscheinend völlig. Das Vorhandensein eines bescheidenen Schulunterrichts auch in diesen Gemeinden ist damit allerdings nicht widerlegt.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts erlebten die auf Hebung der Volksbildung gerichteten Bestrebungen in Deutschland einen kräftigen Auftrieb. Noch während des Dreißigjährigen Krieges, 1641, wurde in Sachsen-Coburg die Volksschule gesetzlich eingeführt. Dieses erste Beispiel fand eifrige Nachahmung. In der allernächsten Nachbarschaft unseres Gebiets, im Kanton Schaffhausen, wurde wenig später, 1645, die Volksschule durch eine Landschulordnung zu einer staatlichen Einrichtung erhoben[19]. Auch in der Grafschaft Nellenburg ist die Volksschule frühzeitig als Pflichteinrichtung bezeugt[20].

Die allgemeine Verbesserung der schulischen Verhältnisse des »gemeinen« Volkes blieb selbstverständlich auch in unserer Landschaft nicht ohne Rückwirkungen. Zunächst fehlen hierfür allerdings die Zeugnisse. Tatsache ist indessen, daß etwa von 1720 an auch die Vorgesetzten unserer kleineren Orte ihre Namen oder gar Briefe zu schreiben verstanden. Hieraus darf geschlossen werden, daß um 1700 in unsern Dörfern ein wenn auch primitiver Schulunterricht allgemein war.

Gegen 1750 wird die Tatsache eines solchen Unterrichts noch weit augenfälliger. Die Bittschriften aus dieser Zeit, welche die Gemeinden an die Obrigkeit richteten, tragen in der Regel die eigenhändigen Unterschriften so vieler Bürger, daß unbeschadet der Schwerfälligkeit dieser Namenszüge behauptet werden kann, das Analphabetentum der männlichen Bevölkerung sei in der fraglichen Zeit in unsern Dörfern bereits im wesentlichen überwunden gewesen. Für den weiblichen Bevölkerungsteil hingegen fehlt jedes Zeugnis für eine vergleichbare schulische Ausbildung. Dokumente des 18. Jahrhunderts mit Unterschriften usw. von Frauen und Mädchen unserer Landschaften scheinen nicht zu bestehen. Diese Tatsache könnte darin begründet sein, daß den Frauen infolge ihrer Nichtbeteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten und dem Rechtsleben die Möglichkeit nicht geboten war, so wie die Männer ihre Schreibkundigkeit in Akten und Urkunden unterschriftlich der Nachwelt zu überliefern. Diese Ausschaltung vom öffentlichen Leben führte andererseits sicher auch dazu, daß für die Frauen und Mädchen von vornherein weit mehr als für die Männer die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Schulunterrichts in Abrede gestellt und der Schulbesuch der Töchter dementsprechend von den Behörden nur wenig gefördert, von den Eltern aber so weit als nur möglich gehemmt oder ganz unterbunden wurde. Sicher war so die Schule unseres Gebiets im 18. Jahrhundert mehr eine der männlichen als der weiblichen Jugend vorbehaltene Einrichtung.

16 . »Aktum Schulhaus«. Mitgeteilt von H. Rothfelder Tengen. Ein Hinweis auf dieses Schulhaus ist mir aktenmäßig nicht begegnet.

17 . Mitgeteilt von H. Rothfelder.

18 . Ebenso. Rothfelder stützte seine Angabe auf die Tengener Standesbücher. Am gleichen Tage, an welchem der alte Lehrer Schmidinger der Erde übergeben wurde, soll Sebastian Hiestand, der Gatte der Maria Schmidinger, von einem welschen Soldaten erstochen worden sein.

19 . Pestalozzi – Kutter Th., Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen und seiner Nachbargebiete im Zusammenhang der allgemeinen Kulturgeschichte, 1928.

20 . »Weilen an guter Zucht und Underrichtung der Jugend sehr viel und alles Heil gelegen, als solle ein jede Gemeindt einen tauglichen Schulmeister halten und die Eltern ihre Kinder fleißig in die Schuhl schicken, bey Vermeidung unnachlässiger schwehrer Straff der Eltern; auch dem Schuhlmeister nit in übel deuten, ja verbieten und mit trohung darvon abhalten, die ungehorsambe Kinder mit verdienter Straff zu züchtigen by Vermeydung schwerer Straff. . . gegen die Eltern. . .« (K., Akt. Nellenburg, Fsz. 168, Nellenburgische Landordnung, erneuert 1713).

Die Belege über den Bestand von volksschulmäßigen Einrichtungen oder doch Keimen von solchen werden im übrigen in der genannten Zeit immer zahlreicher. Obervogt Günzer zu Blumenfeld legte im »Status modernus« von 1731 bereits dar, daß in Weil, Watterdingen, Büßlingen und Leipferdingen, sowie in Blumenfeld Schulmeister vorhanden seien[21]. Für Blumenfeld nannte er als »Meßmer und Schulmeister« einen gewissen Barnabas Küderle; seiner Behauptung nach wurde die Schule ordentlich gehalten[22].

Für Nordhalden ist 1758 erstmals ein »schuehlmeister« bezeugt[23]. Im »Status modernus« von 1772/73 führte Obervogt von Senger zu Blumenfeld aus, in allen Orten der Herrschaft Blumenfeld seien Schulmeister vorhanden[24]. Das gleiche bezeugte er für das Jahr 1792[25]. Die deutschordischen Orte Hinterburg und Talheim schickten ihre Kinder allerdings in ihren Pfarrort Tengen; einen eigenen Schulhalter besaßen sie nicht. Im Jahre 1806 wenigstens wurde diese Tatsache ausdrücklich hervorgehoben[26].

Beim Übergang der Herrschaft Blumenfeld an das neugebildete Großherzogtum Baden im Jahre 1806 befanden sich in den Orten der Herrschaft folgende Schullehrer: In Blumenfeld Josef Zimmermann, in Watterdingen Simon Schwarz, in Leipferdingen Hyazinth Schilling, in Büßlingen Johann Nepomuk Dietrich, in Weil Johann Negele, in Beuren Martin Door, in Uttenhofen Johann Sauter, in Nordhalden Sylvester Sauter, in Talheim und Tengen-Hinterburg Josef Hess zu Tengen und in Epfenhofen Michael Scherer.

Wie im Amt Blumenfeld werden auch für die Herrschaft Tengen im 18. Jahrhundert die Zeugnisse des Vorhandenseins von Dorfschulen allmählich häufiger. Für die Jahre 1723–1725 ist in Kommingen ein Schulmeister bezeugt[27]. In Tengen waren 1758 auf 1759 zwei Schulmeister vorhanden: Michael »Stambler« im Dorf, und Thomas Hess im Städtchen. Anschließend wurde in Tengendorf der Seiler Schweitzer als Schullehrer aufgestellt[28]. Für Kommingen ist aus dem Jahre 1788 überliefert, daß der Seelsorger Anton Geiger in den vorausgehenden Jahren die dortige »Trivialschule« in Ermangelung eines tüchtigen Lehrers »geraume Zeit« »vorschriftsmäßig und unentgeltlich« gehalten habe[29]. Beim Übergang der Herrschaft Tengen in badischen Besitz war in Kommingen Josef Müller Lehrer[30]. Josef Hess als Lehrer im Tengen um 1806 wurde bereits erwähnt.

Sehr wesentliche Verdienste haben sich die Obrigkeiten der beiden Herrschaften um die Entwicklung des Schulunterrichts in ihren Gemeinden nicht erworben. Wo sie sich überhaupt fördernd einschalteten, handelten sie weit mehr unter dem Druck und Beispiel benachbarter, aufklärerisch beeinflußter Landesregierungen als aus eigenem Antrieb. Weit mehr noch als für

21 . K., Akt. Mainau, Fsz. 382. Hinsichtlich der übrigen deutschordischen Orte sind in dem Bericht keine Angaben enthalten; vielleicht aus Lässigkeit des Obervogts. Auf jeden Fall ist durch diesen Mangel nicht bewiesen, daß sich in den andern Gemeinden der Herrschaft um die genannte Zeit nicht auch schon Anfänge eines Schulwesens befanden.

22 . Die Lehrer der übrigen Gemeinden sind nicht namentlich genannt. Bei dem Lehrer Küderle handelte es sich vielleicht um einen Abkömmling von Pfarrer Johann Küderlin. Dieser, bis 1586 Pfarrer in Büßlingen, wurde im gleichen Jahr Pfarrer in Blumenfeld. Mit seiner aus Büßlingen stammenden Haushälterin unterhielt er ein Conkubinat, welchem verschiedene Kinder entsprossen. 1616 bittet Küderlin u. a., man wolle sein »hohes Alter und ohnerzogene Kinder betrachten«. 1630 berichtet Obervogt Rauch von Blumenfeld über den Pfarrer u. a.: »Seine Conkubine hat ine in wehrender Krankheit neben seinen Kindern gepflegt und abgewartet, und sie sie sich noch stetiges bei ime aufhalten tut«. 1632 scheint Küderle gestorben zu sein. Mit ihm tauchte sein Name m. W. erstmals in unserer Landschaft auf. Diese Tatsache macht die obengenannte Vermutung wahrscheinlich.

23 . K., Protokolle.

24 . K., Sp.l Akt. Blfld., Conv. 7.

25 . K., Akten Mainau, Fsz. 413.

26 . »In jedem Orte wird eine Schule gehalten; nur Talheim und Hinterburg schicken die Kinder nach Thengen«. (K., Sp. Akt. Blumenfeld, Conv. 7). Die schulische Verbindung von Talheim und Hinterburg mit Tengen ist sicher teilweise auf die Ortsnähe, gewiß aber auch auf die Kirchberg- und Meßnergemeinschaft der Gemeinden zurückzuführen.

27 . K., Rechnung 7908: »Rechnung des Pflegers Veith Maus über St. Ciriaki Pflegschaft zu Kumingen, Einnembens und Ausgebens von Anno 1723, 1724 und 1725 inclusive«. Von der Pflegschaft erhielt u. a. der »Schuhlmeister« jährlich 1 Viertel Kernen und 1 Gulden Geld.

28 . K., Sp. Akt. Tengen Amt, Conv. 12.

29 . K., Sp. Akt. Kommingen

30 . K., Bez. Amt Engen 1919, Nr. 18, Fsz. 1782.

Blumenfeld gilt dies für die auerspergische, gefürstete Grafschaft Tengen. Wie es fast unmöglich ist, irgend einen Akt der auerspergischen Verwaltung inbezug auf die Herrschaft zu erkennen, der nicht im nacktesten Rentabilitätsstreben wurzelt, wie es kaum möglich ist, in irgend einer Anordnung dieser Verwaltung eine tätige landesväterliche Fürsorge zu sehen, so wenig wird irgendwo eine tätige, fördernde Teilnahme der tengischen Obrigkeit gegenüber der schulischen Erziehung ihrer Untertanen sichtbar. Nur wo es sich darum handelte, aus dem neu aufkommenden Schulwesen herrschaftliche Regale abzuleiten und diese Rechte andern Stellen gegenüber zu verteidigen, wie gegen die Gemeinden und vor allem die vorderösterreichische Regierung, wurde auch Auersperg, oder besser dessen Obervogt, aktiv. So hielt 1787 der österreichisch – nellenburgische »Schulkommissar« Liebermann in Tengen »Schulvisitation« ab. Hiergegen protestierte der tengische Obervogt von Speth »feierlich«, da das Schulaufsichtsrecht Auersperg als Territorialherrn zustehe[31]. Dagegen wußte der gleiche Obervogt 1778 »keinen Fundus ausfindig zu machen... die neue Schularth allda einzuführen und einen Schulhalter aufstellen zu können[32].

Wie in andern Fragen verhielt sich die deutschordische Obrigkeit auch in ihrer Stellungnahme gegenüber der schulischen Betreuung ihrer Untertanen wenn auch nicht vorbildlich, so doch ungleich aufgeschlossener als die tengische Beamtung. Bereits oben wurde ein Beleg für das deutschordische Interesse am Schulwesen aus dem Jahre 1625 angeführt. Verhältnismäßig früh schon hatten die deutschordischen Obervögte an ihre Zentralregierung über den Stand des Schulwesens zu berichten. Ein Beispiel hierfür ist der bereits erwähnte Status modernus von 1731. Obervogt von Senger zu Blumenfeld, der 1758 sein Amt als Nachfolger von Obervogt Güntzer in der Herrschaft antrat, nahm, wie es scheint, an der Hebung des Unterrichts und des Bildungsstandes der ihm anvertrauten Dörfer nicht nur einen amtlich-pflichtgemäßen, sondern auch einen menschlich-persönlichen Anteil. So legte er der Bürgerschaft des Städtchens Blumenfeld bei der ersten Jahresgemeinde, welcher er beiwohnte, u. a. ans Herz: »daß sie in Liebe und Forcht Gottes das gegenwärtige Jahr zubringen, die Kirchen und Gottesdienst fleißiger als sonst geschehen, besuchen, desgleichen auch Ihre Kinder umb so mehreres fleißig in die schuehl schicken sollen, als sowohl das Heil des gemeinen Wesens als einer jeden Privatperson hieran gelegen[33]...« Der Komthur Reuter von Weil auf Mainau – die Herrschaft Blumenfeld gehörte ja der Deutschordenskommende Mainau – stiftete 1778 einen Fond von 300 Gulden, dessen Ertrag er für den Unterhalt eines Schulmeisters in Blumenfeld bestimmte[34]. 1773 setzte die deutschordische Regierung auf Antrag des Pfarrers von Fützen aus Mitteln der Kirchenfabrik Epfenhofen für die Lehrerbesoldung dieser Gemeinde 20 Gulden, für die »Sommerschule« 4 Gulden und den Kindern zur »Erkaufung« der erforderlichen Bücher und Schulmaterialien jährlich 5 Gulden ein[35]. Eine weiter gehende, solche gelegentlichen Unterstützungen übertreffende Förderung des Schulwesens durch die deutschordische Obrigkeit wird nicht sichtbar. Die Schuleinrichtung wurde so auch nicht einer Erwähnung in der ziemlich umfangreichen Blumenfelder »Öffnung«, dem bis zur Aufhebung des Ordens gültigen Rechtsbuch der Herrschaft, wert gehalten.

Auch die Verdienste, welche sich die Kirche um die Förderung des Schulwesens in unserm Gebiet erwarb, treten nicht besonders hervor. Wohl lag, wie noch dargestellt werden wird, dem Ortspfarrer wie überall die Aufgabe ob, in den Gemeinden seines Sprengels die Schulaufsicht auszuüben. Auch war er bei der Ernennung der Schulmeister als gewichtige Stimme beteiligt. Auch wurden die ersten Volksschulen mindestens ebenso sehr der »christlichen Unterweisung« der Untertanen halber als in Rücksicht auf die übrigen Lehr- und Wissensgegenstände ins Leben gerufen. Trotzdem aber ist ein besonderes Interesse der kirchlichen Stellen an der

[31] . K., Sp. Akten Tengen, Schulaufsicht 1787.
[32] . K., Protokolle. 8401.
[33] . K., Protokolle. 5162.
[34] . K., U. A. 3/35, 1778 Mai 14.
[35] . K., Spez. Akt. Epfenhofen, Schuldienste 1793/94.

Schulentwicklung unserer Dörfer nirgends bezeugt. Dem steht nicht entgegen, daß, wie bereits ausgeführt, Pfarrer Geiger sich in den 1780er Jahren dem Unterricht seiner Komminger Pfarrkinder mit Wärme widmete, oder daß um 1793 der Ortspfarrer von Fützen gelegentlich vom Deutschorden wegen seines »lobenswürdigen Eifers«, mit welchem er sich für die Verbesserung der Schulen im allgemeinen und der in Epfenhofen im besonderen einsetzte, rühmend genannt wurde[36].

Nachhaltiger als die deutschordischen und auerspergischen Gerichtsherren und die kirchlichen Organe suchte Österreich als eigentlicher Landesherr auf die Entwicklung des Schulwesens auch in unserer Landschaft Einfluß zu nehmen. Die österreichische Verwaltung, an sich schon durch die Größe des ihr anvertrauten Landes und die höheren Regierungsaufgaben ungleich aufgeschlossener als die Inhaber und Beamten der kleinen Grund- und Standesherrschaften erhielt im Zeitalter der einzigen Maria Theresia und vor allem der Reformen des großen Josef II. einen geradezu revolutionären Schwung. Selbtverständlich nahm sich ihr reformistischer Geist auch des Schulwesens an. »Gleichwie von einer guten Erziehung und Leitung in den ersten Jahren die ganze künftige Lebensart aller Menschen und die Bildung des Genies und der Denkungsart ganzer Völkerschaften abhängt, die niemals kann erreicht werden wenn nicht durch wohlgetroffene Erziehungs- und Lehranstalten die Finsternis der Unwissenheiten aufgeklärt und jedem der seinem Stand angemessene Unterricht verschafft wird, so hat die hochansehnliche Kaiserlich-Königliche Regierung und Kammer zu Freiburg unterm 4. und 22. Curr. dem K.K. Oberamt der Landgrafschaft Nellenburg den Auftrag gemacht, mit Einführung des so sehr nützlichen Normalschul-Instituts in allen Hegau-Ritterschaftlichen Ortschaften ohne weiteres fürzugehen. Wir zweifeln daher keineswegs, man werde von selbsten den Bedacht nemmen, das jenseitige Schulwesen zu verbessern, um mittels Einführung der neuen Trivial-Lehrart die Jugend in den Stand zu versetzen, damit sie seiner Zeit als nützliche Bürger auftretten mögen. Stockach, den 27. Merz 1783[37]«... Dieses Schreiben des Landvogts der Landgrafschaft Nellenburg, an den Deutschorden wegen dessen ritterschaftlichen Herrschaften Blumenfeld und Hohenfels gerichtet, hatte keinen in Erscheinung tretenden Erfolg; der Orden ließ sich anscheinend in den gut zwanzig Jahren, während welchen er anschließend noch bestand, seine beschaulichen schulpolitischen Kreise durch den Reformeifer der mächtigeren Landesregierungen nicht mehr wesentlich stören.

Inbezug auf die Herrschaft Tengen bewies Österreich ein besonders reges Interesse am Schulwesen der dortigen Gemeinden, indem seine Stockacher Beamten immer wieder Fragen nach dem Stand der Schulen stellten und Unterlagen über diesen anforderten, Vorschriften erließen und insgesamt bemüht waren, die österreichischen Schuleinrichtungen auch in Tengen zur Einführung zu bringen. Wesentliche Erfolge hatten jedoch ihre Bemühungen hier anscheinend so wenig wie im deutschordischen Gebiet.

Über den inneren und äußeren Auf- und Ausbau unserer alten Dorfschulen ist nur wenig überliefert. Dies gilt sowohl inbezug auf die Unterrichtszeit als auch den Lehrstoff und die Lehrmethoden.

Wie es scheint beschränkte sich die Schulhaltung, vor allem der ersten zwei Drittel des 18. Jahrhunderts, auf nur wenige Monate oder auch nur Wochen des Jahres. Auf eine Rückfrage der deutschordischen Regierung: »Werden auch zu Trost der Pfarrkinder die schuelen fleißig angeordnet und von denen Geistlichen visitiert?« antwortete Obervogt Günzer von Blumenfeld 1758: »Sehr schlecht, weilen solche das ganze Jahr ohngefähr mit 6 Wochen gehalten werden«[38]. Andererseits ist von Watterdingen für das Jahr 1754 bezeugt, daß die »schuoll« »von Martini Dag biß auf Ostern« gehalten wurde[39]. Die letztgenannte zeitliche Einteilung des

[36] . K., Ebenda.

[37] . K., Akten Mainau, Fsz. 161.

[38] . K., Akten Mainau, Fsz. 395.

[39] . K., Spez. Akt. Watterdingen, Kirchendienste 1754–60. – In der deutschordischen Gemeinde Allmannsdorf wurde 1734 als Schulzeit festgelegt: das ganze Jahr, außer Ernte- und Herbstzeit, täglich morgens von 8 bis 10 oder halb elf Uhr; mit-

Unterrichts bildete in unsern Dörfern wohl die Regel. Das Bestehen einer »Sommerschule« wird zwar nur für Epfenhofen und zwar für 1793 erwähnt. Es ist jedoch anzunehmen, daß um diese Zeit auch in den andern Gemeinden unseres Gebiets ein bescheidener Sommerschulunterricht im Gegensatz zu den vorausgehenden Jahrzehnten üblich war.

Was nun wurde in unsern Schulen gelehrt? Schreiben und Lesen, gute Sitten, sowie »christliche Tugenden« stellten von Anfang an die Hauptgegenstände des Unterrichts dar[40]. Wie schon angedeutet, kamen zu Anfang der 1770er Jahre, besonders durch den Einfluß von Seiten Österreichs, starke Bestrebungen zur Geltung, den Volksschulunterricht, der bis dahin in jeder Gemeinde anscheinend je nach der Individualität des Schulmeisters und Ortspfarrers verschieden und ohne Befolgung fester allgemeiner Regeln erteilt worden war, durch die sogenannte Normal- oder Trivialschule auf eine einheitliche Lehrplangrundlage zu bringen. Die »neue Schulart« forderte u. a. die Anwendung von »Normalschulbüchern«. Obervogt von Speth in Tengen schickte dementsprechend 1773 den »anverlangten Bericht« nach Stockach, »wie viele Normalschulbücher in dortiger Herrschaft benötigt würden«[41]. Soweit sich in unserm Gebiet die »Normalschule« durchsetzte – genau ist dies nicht zu erkennen – waren so für jeden Lehrer »fünf Bücher anzuschaffen: Je eine Anleitung zur deutschen Rechtschreibung, zur deutschen Sprachlehre und zum Schönschreiben, die erläuterten Evangelien, die Kunst zu fragen und die Disziplinarvorschrift«[42]. Das Normalschulbuch der Schüler aber bestand in einem »Auszug aus dem k.K. österreichischen Lesebuch, der die biblischen Geschichten, eine christliche Sittenlehre und eine »Anleitung zur Rechtschaffenheit« enthielt«[43]. Die Rechenkunst scheint sowohl vor als auch während der Normalschuleinrichtung als Lehrgegenstand zweitrangig behandelt worden zu sein[44].

Die neue Schulart schrieb weiter vor, daß die Schulmeister vierteljährlich über den »Fortgang und Sitten der Schulkinderen ordentliche Tabellen« einreichten[45]. Die Einsendung monatlicher »Fleißtabellen« an die Regierung diente der Überwachung der Schulversäumnisse und sollte die Handhabe bieten, gegen Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule sandten, einzuschreiten[46]. Vor allem für das Obervogteiamt Tengen ist bezeugt, daß es mit einiger Regelmäßigkeit die vom Nellenburgischen Oberamt in Stockach anverlangten Schultabellen einlieferte[47]. Auch die Belohnung des Fleißes und der guten Führung der Kinder durch kleine Gaben und die damit verbundene Anstachelung der Lernbegierde scheint im Rahmen der Normalschule gegenüber der »alten Schule« verstärkt in Übung gekommen zu sein[48].

Die »Schulvisitation« war, wie bereits angedeutet, Aufgabe der Ortspfarrer[49]. Daneben übte auch die Landesgewalt Schulaufsichtsrechte aus, wie 1787, als, wie auch schon ausgeführt, der

tags von halb ein Uhr bis 3 oder halb 4 Uhr. Die Regelung galt für sämtliche »schulbedürftige Kinder«. (K., Protokolls. 7609). Ob auch in einer der deutschordischen Gemeinden unseres Gebietes eine ähnlich fortschrittliche Regelung bestand, ist nicht ersichtlich und zweifelhaft.

40 . So 1734 in Allmannsdorf. (Ebenda). Ferner hatten in dieser Gemeinde die Schulkinder täglich abends nach gehaltener Schule gemeinsam unter Leitung des Lehrers in der Pfarrkirche »vor dem hochwürdigen Gut ein heiliger Rosenkranz für alle Guttäter der Schule zu beten«.

41 . K., Protokolls. 8395.

42 . Kilian Weber; Dettighofen, Heimatbueh eines Grenzdorfes, 1939, S. 93.

43 . Ebenda.

44 . Dies muß aus der Tatsache geschlossen werden, daß das Rechnen nirgends als Lehrgegenstand erwähnt wird.

45 . So im Mainauischen, 1773: »Das Schulwesen ist vor 2 Jahren in eine bessere Ordnung nach anleitung der in den Freiherrl. v. Ulmischen Herrschaften ergangenen Verordnung gebracht worden, und müssen alle viertel Jahr von den Schulmeistern über den Fortgang und Sitten der Schulkindern ordentliche Tabellen eingegeben werden. . .« (K., Akt. Mainau, Fsz. 404).

46 . K. Weber, Dettighofen, S. 93.

47 . So u. a. 1773: »Oberamtmann von Speth zu Thengen liefert die abverlangte Schultabelle ein«. Aktum Stockach, K., Protokolls. 8395.

48 . »Es wird auch den fleißigen Schülern 20 Gulden jährlich zur Ermunterung ausgeteilet, wovon 10 Gulden aus eigenem Beutel des dermahligen gnädigen Herrn Commenthurn Excellenz gnädig verabfolgen lassen, die anderen 10 Gulden von der Landschaft bezahlet worden« Allmannsdorf, K., Akt. Mainau Fsz. 404.

49 . K., Akten Mainau Fsz. 395; 1758: »Werden auch zu Trost der Pfarrkinder die schuelen fleißig angeordnet und von denen Geistlichen visitiert?«

nellenburgische »Schulkommissar« Liebermann zu diesem Zweck ins Tengische entsandt wurde und Auersperg hiergegen geltend machte, daß das Schulaufsichtsrecht allein ihm als Territorialherrn zustehe. Auch die Ortsvögte waren wohl an den Schulvisitationen und damit an der Schulaufsicht beteiligt, wohl ebenso sehr von herrschafts- als von gemeindewegen[50].

Den bedeutendsten Einfluß, welchen sich die kirchlichen Stellen auf die Gestaltung des Schulunterrichts sicherten, verschafften sie sich über die Eignungszensur, welche sie bei der Einsetzung der Schulmeister ausübten. Die Entscheidung über die Eignung eines Bewerbers für das Schulamt lag im wesentlichen bei der Geistlichkeit, und zwar, wenigstens um 1810, d. h. schon unter badischer Regierung, beim zuständigen Dekan. Von diesem wurde der Lehrer auf seine Fähigkeit zu dem angestrebten Amt hin geprüft[51]. Vor diesem hatten anscheinend ausschließlich die Ortsgeistlichen die Eignungszensur inne.

Seitens der Herrschaft – und zwar sowohl im Blumenfeldischen als auch im Tengischen – wurde im allgemeinen das Bestätigungsrecht bei der Schulmeisterernennung in Anspruch genommen. Doch suchten sich die Obrigkeiten, vertreten durch ihre Obervögte, einen immer größeren Einfluß auf die Schulämterbesetzung zu sichern, je mehr besondere Fonds und Zuschüsse zur Besoldung der Lehrer beitrugen. Im ewig unruhigen, mit nicht enden wollenden Streitigkeiten zwischen Obrigkeit und Gemeinden erfüllten tengischen Herrschaftsgebiet wurde 1758/59 auch die Besetzung des Schulmeisterpostens die Ursache eines halben Aufruhrs, weil die Gemeinde Tengendorf, für sich allein das Recht der Lehrereinsetzung beanspruchend, über den Lehrer Michael »Stambler« hinweg, der von den Schulkindern gemieden wurde, durch »Winkelgemeinde« den Seiler Schweitzer ohne Wissen und Einverständnis des Obervogtes von Mehrhardt als Schullehrer einsetzte[52]. Allerdings scheint das Obervogteiamt in der Folge seinen Anspruch auf das Bestätigungsrecht erneut durchgesetzt zu haben.

Im Amt Blumenfeld gab die »Schulpolitik« zu keinen ähnlichen Streitigkeiten und Schwierigkeiten Anlaß. Eine kurze Notiz von Obervogt von Senger aus dem Jahre 1772 berichtet: »In allen Orten der Herrschaft Blumenfeld werden die Schulmeister und Meßmer oder Kirchendiener von denen Geminden an- und aufgenommen oder erwählet, von dem Amt Blumenfeld aber bestätigt«[53]. Die gleiche Übung bestand auch noch im Jahre 1792[54]. Beim Übergang der Herrschaft in badischen Besitz war die Lage nur wenig anders: »Zu Blumenfeld und Leipferdingen, welche Orte einen eigenen Schulfond haben, wird der Lehrer von dem Amt, mit Beizug des Pfarrers und der Gemeindsvorsteher gewählt. In den übrigen Orten, wo der Lehrer nichts als einen höchst geringen Schullohn von den Bürgern bezieht, wird der alle Jahr von diesen mit Zustimmung des Ortspfarrers ernannt«[55].

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß im Blumenfeldischen Herrschaftsbereich die Schulmeister jeweils nur für ein Jahr ernannt wurden. Die gleiche Regel ist auch für Tengen aus dem Jahre 1758 bezeugt[56]. Sie hatte indessen nur solange unbeschränkt Gültigkeit, als für die Schulmeisterbesoldung keine festen Einkommensquellen zur Verfügung standen. So wurde in Leip-

[50] . So im Nellenburgischen. Der Vogt hat »in der Schule dem Pfarrherr und dem Schulmeister die Hand zu bieten. Die, welche ungehorsam von der Schule und Kinderlehre ausbleiben, das erste und ander Mal um 3 bis 6 Kreuzer vor Wax in die Kirchen zu strafen.

Die Eltern, welche die Mittel nicht haben, das Schulgeld für ihre Kinder zu entrichten, auszumitteln, sodaß eine weitere Verfügung ergehen kann.

Ein Vogt nebst einem Burgermeister in Gegenwart des Pfarrers hat alle 4 oder längstens 6 Wochen »ganz ohnvermärkt die Schuhl zu besuchen und zu visitieren«. (K., Akten Nellenburg, Fsz. 168, Nellenburgische Landordnung, 1713).

[51] . So teilte u. a. das badische Ministerium des Innern unterm 20. 6. 1815 dem Dekanat Büßlingen mit: Die Schule zu Kommingen sei im Vergleich zu den vorjährigen Prüfungsberichten noch tiefer gesunken. Der schon im Dezember 1813 mit Entlassung bedrohte Lehrer M. sei deshalb erneut schriftlich und mündlich in allen Lehrgegenständen zu prüfen. (K., Bez. Amt Engen, 1919, Nr. 18, 1782).

[52] .K., Sp. Akt. Tengen Amt Conv. 12. Obervogt v. Merhardt nahm die Gemeinde deshalb in Strafe.

[53] . K., Sp. Akt. Blumenfeld Amt, Conv. 7.

[54] . K., Akt. Mainau Fsz. 413.

[55] . K., Sp. Akt. Blumenfeld Amt, Bericht von Obervogt Ranz, 1806.

[56] . K., Sp. Akt. Tengen Amt, Conv. 12.

ferdingen, welcher Ort durch seine Wallfahrt besonders reichliche Kircheneinkünfte besaß und der sich daher einen Schulfond und ein gut dotiertes Meßmeramt leisten konnte, schon 1774 Josef Stebinger bei Wohlverhalten auf Lebenszeit mit dem Meßmerdienst und Schulamt durch oberamtlichen Akt betraut[57]. An sich lag es in der Absicht der Normalschuleinrichtung, die jährliche Neuwahl abzuschaffen und statt dessen das Schulmeisteramt zu einem dauernden werden zu lassen. Trotzdem aber fand das Leipferdinger Beispiel in keiner andern Gemeinde unserer zwei Herrschaften Nachahmung; anscheinend aus dem Grunde, weil es an entsprechenden Besoldungsmöglichkeiten fehlte[58].

Abgesehen von der Eignungszensur der Geistlichkeit und dem Bestätigungsrecht der weltlichen Obrigkeit lag, wie ausgeführt, die Ernennung der Schulmeister in Händen der Dorf- und Stadtbürger. Die Wahl des Lehrers erfolgte anläßlich der Jahresversammlung der Bürgerschaft, bei Abhaltung der »Gemeinde«. Sie hing sicher nicht selten mehr als für die Sache gut war von den augenblicklichen Parteiungen im Dorfe ab oder davon, wie viele und angesehene Verwandte der Bewerber in der Bürgerschaft hatte. In der Regel aber wurde wohl der bisherige Schulmeister wie die Inhaber der andern Gemeindeämter in seinem Amt auf ein neues Jahr bestätigt. Die Wahrscheinlichkeit der Wiederwahl bestand für ihn umso mehr, als sich in den Dörfern selten gleichzeitig mehrere Männer befanden, welche die Voraussetzungen zur Erteilung des Unterrichts – so bescheiden dieser auch gestaltet war – besaßen. Notgedrungen kam fast immer nur ein Bürgerssohn als Bewerber für das Amt in Frage, da die aus diesem fließenden Einnahmen nirgends mehr als einen Zuschuß zur wirtschaftlichen Existenz des Inhabers darstellten. So bildete die Erteilung des Schulunterrichts für unsere alten Schulmeister nichts anderes als ein »Nebengewerbe«, welches sie neben dem Amt des Kirchendieners und dazu einer eigenen Landwirtschaft oder einem Handwerk betrieben. Der viel genannte Fall, daß abgedankte Soldaten die Schulmeisterposten als Versorgung übernahmen, hat in unserm Gebiet anscheinend kein Beispiel. Häufig blieb der Schulmeisterdienst, den Namen der Lehrer nach zu schließen, zwei oder auch drei Geschlechter hindurch in einer Familie; wie eine beliebige andere Tätigkeit erlernte in diesen Fällen der Sohn die Schulhaltung vom Vater. Mit der Eignung der auf solche Weise herangebildeten Lehrer für ihr Amt war es selbstverständlich nicht immer zum besten bestellt[59].

Das Einkommen der alten Lehrer, welches sie aus dem Schuldienst bezogen, ist seiner Ärmlichkeit wegen liedberühmt und -berüchtigt. Der Normalfall des »armen Dorfschulmeisterleins« erlebte, was die Dürftigkeit des Schuleinkommens anbelangt, auch in unserm Gebiet keine Ausnahme. Diese Tatsache widerspricht jedoch, da der Lehrer fast stets gleichzeitig auch Kirchendiener und Handwerker oder Landwirt war, nicht der Möglichkeit, daß der »arme Dorfschulmeister« sich in summa doch eines recht ordentlichen Auskommens erfreuen konnte.

Alles in allem war der Lohn, welchen die alten Lehrer in unserer Landschaft bezogen, sehr gering und in seiner Form der Würde des Amtes nach unserem Urteil nicht angemessen. In Blumenfeld erhielt 1731 der Lehrer Barnabas Küderle für die Schulhaltung wöchentlich »von ei-

[57] . Am 4. Mai 1774, K., Protokolls. 5163.

[58] . K., Protokolls. 8401: »Oberamtmann von Speth zu Thengen gibt Bericht, wie man daselbsten keinen Fundus ausfindig zu machen wisse, die neue Schularth allda einzuführen und einen Schulhalter aufstellen zu können« (1778).

[59] . Sowohl inbezug auf die Person des Lehrers als auf die Schulhaltung überhaupt mag es zeitweise auch in unsern, besonders den kleineren Gemeinden wie im benachbarten kleinen Randendorf bestellt gewesen sein: Zwischen 1780 und 1790 war die schlechteste Schule des Obervogteiamts Blumberg »jene in Randen. Hier war der Lehrer ein 14jähriger Bub, der wohl guten Willen, sowie Ernst und Fähigkeit für die Lehrart hatte, aber schlecht und ungenügend unterrichtet war. 1790 war die dortige Schule zu klein – '3 Schüler machen die Akademie aus' – und selbst diese waren so schlecht unterrichtet, daß der junge Lehrer den Befehl erhielt, bei Strafe des Dienstverlustes die Normallehrart beim Lehrer in Blumberg zu erlernen. Da er sich im Laufe der folgenden Jahre jedoch keineswegs besserte, die Kinder weiterhin schlecht unterrichtet wurden und diese auch zu wenig waren, hob man die Schule im Jahre 1797 auf«. Einige Jahre später, 1803/04, wurde die Schule dann erneut bei 24 Schulkindern eröffnet. (Bertel Raufer, Die Fürstlich Fürstenbergische Volksschule nach Einführung der Normalmethode bis zur Mediatisierung des Fürstentums 1777 – 1806, Schriften des Vereins für die Geschichte und die Naturgeschichte der Baar usw. 1931, S. 153).

nem Kind einen Kreutzer und . . . (Lücke) Scheitl Holz«[60]. 1759 ordnete Obervogt von Senger für das Städtchen Blumenfeld an: »Zu dem Ende und damit ein schuhlmeister den nötigen Underhalt haben möge, so sollen und müssen alle und jede Haushaltungen, sie haben Kinder oder nicht, das gewöhnliche schuhlgeld mit 8 Kreuzer bezahlen und der Köhre nach dem schuhlmeister das Essen geben«[61]. 1765 erbrachte die Blumenfelder Schule dem Lehrer: »Mehr von Abhaltung der schuhle und zwar von einem jeden Kind wöchentlich 1 1/2 Kreuzer und des Tags von einem jeden Kind ein schit Holz«[62]. Wie sich in Blumenfeld die Besoldung des Schulmeisters nach der 1774 erfolgten Stiftung eines Schulfonds von 300 Gulden und dem hieraus anfallenden Zinsertrag von etwa 15 Gulden jährlich gestaltete, ist nicht bekannt.

Im Jahre 1754 erbrachte der Watterdinger Schuldienst: »aus der Gemeindscheuer 10 Viertel Mühlefrucht. Mehr von jedem Bürger 7 Kreuzer, das macht etwa gegen 12 Gulden. Mer von einem jeten kindt alle Dag ein scheidt holtz«[63]. Da das Schulamt für sich allein zu wenig einträglich erschien, wurde es um die genannte Zeit auch in dieser Gemeinde, wie von jeher anderwärts gebräuchig, mit dem Meßmerdienst vereinigt, der seinerseits mit Einkünften versehen war, die sich durchaus sehen lassen konnten[64].

[60] . K., Akt. Mainau Fsz. 382, Status modernus 1731.

[61] . K., Protokolls. 5162.

[62] . K., Sp. Akt. Blumenfeld Stadt, Conv. 2 Kirchendienste 1765.

[63] . K., Sp. Akt. Watterdingen, Conv. 4, Fsz. Kirchendienste 1754–60.

[64] . Von seinem frühesten nachweisbaren Bestand an war der Schuldienst wie anderwärts auch in unserm Gebiet mit dem Meßneramt vereinigt, teilweise wohl wegen des kirchlich-religiösen Erziehungsmotivs, welches den Anstoß gab, für breiteste Volksschichten Schulen einzurichten, und wegen der aus dem gleichen Grunde veranlaßten geistlichen Oberaufsicht über den jungen Unterricht; andrerseits aber auch sicher deshalb, weil in den Einkünften beider Dienste eine wünschenswerte gegenseitige Ergänzung gesehen wurde. Die Verkoppelung der zwei Ämter begegnete mir erstmals in dem bereits genannten Beispiel von 1615 des Johann Haim, Schulmeister und Sakristanus zu Leipferdingen. Daß vor 1754 in Watterdingen die beiden Ämter anscheinend getrennt waren, stellt durchaus eine Ausnahme dar. Ihre Verbindung wirkt sich insofern nachteilig aus, weil es durch diese häufig nicht möglich ist, die Existenz der Dorfschulen und Dorfschulmeister so weit zurück zu verfolgen als es sonst vielleicht anginge. Gerade in den älteren Akten ist da und dort nur vom Meßner die Rede, obwohl dieser möglicherweise auch schon eine Schule leitete. Wie der Schulmeister, wurde auch der Meßner alljährlich von der »Gemeinde« neu erwählt. Vermutlich wurden beide Dienste in einem Zug vergeben. Anscheinend, weil der Meßnerdienst der des älteren Herkommens war, wurde nur dieser bei der Vergebung genannt und der Schuldienst als selbstverständliches Zubehör dem Amtempfänger stillschweigend mitübertragen. Die Wahl erfolgte dergestalt, daß der bisherige Kirchendiener bei der jeweils anfangs Januar stattfindenden Jahresgemeinde die Kirchenschlüssel auf den Tisch legte, damit das Erlöschen seines Amtes bekundend, und bei der Wiederwahl die Schlüssel neuerlich empfing. (So in Blumenfeld, K., Protokolls. 5164 u. a.) Zeitweilig wurde das Recht der Meßnerdienstvergebung den Gemeinden auch seitens der Geistlichen strittig gemacht. So kam es zwischen 1680 und 1692 zwischen der Büßlinger Bürgerschaft und Pfarrer Dr. Mendl, der dieses Recht in Anspruch nehmen wollte, zu längeren Streitigkeiten. Die Gemeinde blieb jedoch gegenüber ihrem Pfarrer siegreich. (K., Sp. Akt. Büßlingen Conv. 2, Kirchendienste 1682–92).

Daß der Meßnerdienst ungleich besser als das Schulmeisteramt dotiert war, ergeben folgende Beispiele: 1754 erbrachte dieser Dienst zu Watterdingen folgende Einkünfte: Von der Kirche 2 Malter Fesen. Von jedem »Zug« (Pfluggespann) 1 Viertel Fesen (38 Züge waren vorhanden). Aus der Gemeindescheuer 3 Fesengarben und 3 Habergarben. Von jedem Bürger erhielt der Meßner – sämtliche genannten und noch zu nennenden Posten stellen Jahresleistungen dar – 1 Leib Brot. (Die Zahl der Bürger betrug 100). Von jeder Hochzeit erhielt er 2 Maß Wein und für 4 Kreuzer Brot. Von jeder Leiche, die schon zur Kommunion gegangen, 1 Leib Brot, eine Handvoll Salz, 1 Viertel Fesen und 16 Kreuzer Geld. »Wenn ein kleines Kind stirbt: 1 Leib Brot, 1 Handvoll Salz, 2 Kreuzer Geld«. Für Gänge wegen der Kirchenrechnung jedesmal 30 Kreuzer. An Ostern, Pfingsten und Weihnachten genießt der Meßner mit Vogt, Burgermeister und Kirchenpflegern »beim Herrn Pfarrer iber Mittag die Mahlzeit«. Ferner hatte er »in Crießlen 2 Klafter Holz zu beziehen von wegen denen Kirchen weschen zu machen«. Er hatte »3 oder 4 Weschen der Kirchen im Jahr zu machen, jedes Mal 30 Kreuzer«. »Wann er das Wax von der Liechtmeß zu Blumenfeld geholt hat 20 Kreuzer. Wenn er in Engen bei den Capuzinern Hostien holt 6 Kreuzer«. Dazu hatte er 18 Vierlinge Feld von amtswegen zu nutzen. (K., Sp. Akt. Watterdingen, Kirchendienste 1754–60). – In Blumenfeld ertrug 1765 das Meßneramt:

1. von der Kirchen Blumenfeld Geld. . . 1 Gulden 10 Kr.
2. von der Kichenn Blumenfeld Kernen. . . 4 Viertel
3. Vom Amt Vesen. . . 1 Malter
4. Von jedem Burger, deren 34 an der Zahl. 1 Laib Brot, das Laible 1 Imi zu Mühlefrucht gerechnet thut Mühlfrucht das Jahr 1 Malter 2 Imi.
5. Item von jedem Burger Vesen 1 1/2 Viertel, thut Vesen 3 Malter 3 Viertel

Dann von jedem Abgestorbenen er sei groß oder klein 1 Laib Brot.

Die Sitte, daß der Schulmeister einen wesentlichen Teil seines Lohnes darin fand, daß er während der »Schulsaison« der Kehre, d. h. der Reihe nach von den einzelnen Bürgern an ihrem Tisch das Essen erhielt, war anscheinend auch in den andern, besonders den kleineren Orten mit geringer Schülerzahl und daraus entspringendem geringen Gesamtschulgeld üblich. Für Kommingen wenigstens ist sie noch zum Jahre 1817 bezeugt und behördlicherseits als »unanständig« gebrandmarkt[65].

Das Essen der Kehre nach, die Verabreichung weniger Kreuzer Schulgeld je Haushaltung oder Schulkind und die Beisteuer eines Scheites Holz je Kind und Unterrichtstag zur Heizung des Schulraumes, wie vorstehend ausgeführt, bildete wohl in allen Gemeinden unserer Landschaft das Gesamteinkommen der Schulmeister für ihren Schuldienst, soweit die Dörfer keine Schulstiftungen besaßen. Dieser letztere Fall aber war, wie dargelegt, nur in zwei Gemeinden gegeben.

So unentwickelt wie das Schulwesen im ganzen, so schlecht waren die räumlichen Bedingungen des frühen Unterrichts gestaltet. Schulhäuser waren zunächst im 18. Jahrhundert in keiner unserer Gemeinden vorhanden. Leipferdingen allerdings richtete als erstes Dorf schon um 1770 eine entsprechende Gelegenheit her, indem es aus Mitteln der reichen »Kirchenfabrik«, d. h. des Kirchenvermögens, ein »Kirchen- oder Schulhaus« neu erbaute. Als der Lehrer Josef Stebinger 1774 mit dem Meßmer- und Schuldienst des Dorfes betraut wurde, erhielt er u. a. auch freie Wohnung im »neuerbauten Kirchenhaus« zugesichert[66]. Schon ein Jahr zuvor, 1773, hatte Leipferdingen »... eine sehr schöne Kirchen, ein Pfarr- und Kaplaneihaus, und ein Schul- oder Kirchhaus«[67]. Dieses Beispiel blieb jedoch vereinzelt. In allen andern Orten sowohl der tengischen als der blumenfeldischen Herrschaft befanden sich noch um 1815 keine Schulhäuser. Bis 1814 wurde beispielsweise die Schule von Watterdingen in der »Gemeindstaferne« »zum Kreuz« abgehalten. In diesem Jahr endlich wandelte die Gemeinde das Gemeindehaus, in welchem sich die »Taverne« befand, in ein Schulhaus um[68]. Auch in Tengen-Stadt befand sich kein Schulhaus, vielmehr wurden wechselweise Privathäuser für den Unterrichtszweck benützt. Schließlich, 1812, wurde das Gefängnis über dem Tor zu einer Schulstube eingerichtet[69].

In allen andern Orten galt anscheinend die Regel, daß der jeweilige Schulmeister einen Raum seines Hauses als Schulstube zur Verfügung stellte, noch bis um 1830, in welcher Zeit unter kräftiger staatlicher Förderung und Druckanwendung die meisten z. Teil jetzt noch vorhandenen Schulhäuser in unsern Dörfern erbaut wurden.

Item von jedem Burger das Jahr 5 Kreuzer, so auswirft 2 Gulden 50 Kreuzer. (K., Sp. Akt. Bl. feld Stadt, Kirchendienste 1765).

Uttenhofen und Nordhalden hatten, solange sie nach Büßlingen eingepfarrt waren, »an den zeitlichen Meßmer« zu verabreichen: »a. alle jährlich per Bürger 1 Laib Brod und b. bei einer großen Leuche 1 Laib Brot und 1 Viertel Vesen, und c. bei einer kleinen Leuche 1 Laib Brot und d. bei einer Kindstaufe nichts«. (K., Bez. Amt Engen 1919, Nr. 18, Fsz. 1759.

Die für Watterdingen und Büßlingen genannten Leichenbezüge des Meßners legen den Gedanken nahe, ihm sei auch das Totengräberamt übertragen gewesen. Ein Beleg hierfür ist mir jedoch nicht bekannt geworden.

65 . K., Bez. Amt Engen 1919, Nr. 18, Fsz. Nr. 1782. Leider sind hinsichtlich der Besoldung der meisten unserer alten Schulmeister nur Teilangaben erhalten. Diese bleiben hier unberücksichtigt, da sie zur Aufhellung unseres Gegenstandes doch keinen Beitrag darstellen. In der Regel handelt es sich bei ihnen nur um Notizen des Inhalts, daß aus Mitteln der und jener Pflegschaft dem Schulmeister ein kleiner Geld- oder Getreidebetrag zu floß.

66 . K., Protokolls. 5163.

67 . K., Sp. Akt. Blfld. Amt Conv. 7. 1806: »Nur in Leipferdingen ist ein Schulhaus. Die Fabrik baut dasselbe«. (K., Sp. Akt. Blumenfeld, Conv. 7).

68 . Die Gemeinde verkaufte das Tafernenrecht an den bisherigen Kreuzwirtshausbeständer Valentin Meßmer, der um die Gerechtigkeit verwerten zu können, anschließend ein neues Wirtshaus erbaute, wohl das jetzt noch bestehende »Gasthaus zum Kreuz«. (K., Sp. Akt. Watterdingen, Schulgebäude 1813/14 u. 1813/43).

69 . K., Sp. Akt. Tengen Stadt, Schulgebäude. Wie bemerkt, wurde sowohl in Tengenstadt als in Tengendorf eine Schule gehalten. Unklar ist mir, wenngleich nicht wahrscheinlich, ob im Dorf nicht vielleicht doch schon ein Schulhaus bestand? Laut der oben angeführten Mitteilung von H. Rothfelder müßte schon 1632 in Tengen ein Schulhaus vorhanden gewesen sein.